

Stand Juni 2023



Modulbezeichnung	<i>Vertiefung Strafrecht I</i>
Leistungspunkte	12 LP / 6 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: <i>Aufbauend auf dem Grundlagenmodul Strafrecht werden weitere strafrechtliche Kenntnisse vermittelt werden sowie eine Vertiefung dieser Kenntnisse nach Wahl.</i></p> <p>Pflicht: Strafrecht Grundkurs II <i>Zunächst besuchen die Studierenden die Veranstaltung Strafrecht Grundkurs II und die Anfängerübung im Strafrecht. Die Vorlesung behandelt die zentralen Bereiche der Straftaten gegen die Person sowie die wichtigsten Eigentums- und Vermögensdelikte.</i></p> <p>Wahlmöglichkeiten (eine Vertiefungsveranstaltung ist zu wählen) <i>Sodann haben die Studierenden, die nun die Grundlagen des Strafrechts gehört haben, die Möglichkeit folgende Veranstaltungen aus den Modulen des Schwerpunktbereichs <u>„Nationale und internationale Strafrechtspflege“</u> zu wählen.</i></p> <p>1. Kriminologie (2 SWS) <i>Die Veranstaltung „Kriminologie“ behandelt die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen kriminologischer Theorienbildung, die empirischen Erkenntnisse zum Straftäter in seinen sozialen Bezügen und die Entstehungsbedingungen besonderer Kriminalitätsformen.</i></p> <p>Qualifikationsziel: <i>Die Studierenden sollen mit den Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorienbildung vertraut gemacht werden, um empirische Ergebnisse der Kriminologie einschätzen und anwenden zu können. Es werden die komplexen Zusammenhänge der Kriminalitätsentstehung dargestellt, um den Studierenden die notwendigen Grundlagen für die Anwendung kriminologischen Wissens zu geben.</i></p> <p>2. Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug (2 SWS) <i>Die Veranstaltung „Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug“ befasst sich mit dem Sanktionensystem. Behandelt wird der Einfluss von Normen auf das Verhalten, die Durchsetzung von Normen, die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle, Straftheorien als Grundlage straf-</i></p>

Stand Juni 2023

	<p><i>rechtlicher Sanktionierung, einzelne Sanktionsformen, die Strafzumessung, die Vollstreckung von Strafen sowie der Vollzug der Freiheitsstrafe.</i></p> <p>Qualifikationsziel: <i>Vermittelt werden Kenntnisse über die normative Struktur der Gesellschaft und der Verhaltenskontrolle. Darauf aufbauend sollen die Studierenden Kenntnisse über das strafrechtliche Sanktionensystem, Strafe und Maßregel der Sicherung und Besserung erwerben.</i></p> <p>3. Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht (2 SWS) <i>Die Veranstaltung „Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht“ befasst sich mit exemplarischen Teilen und Problemen strafbaren Verhaltens, die vertieft oder erstmals behandelt werden. Zudem werden die für die Strafrechtspflege wichtigen strafverfahrensrechtlichen Bereiche unter dem Aspekt der Tätigkeitsfelder von Verteidigung, Staatsanwaltschaft und Gericht und unter Berücksichtigung der Praxisrelevanz vertieft.</i></p> <p>Qualifikationsziel: <i>Anhand eines speziellen Problemkreises aus dem Strafrecht sollen die Studierenden exemplarisch geschult werden, wie man sich in der Praxis eingehend und kritisch mit strafrechtlichen Problemen auseinandersetzen hat. Die Studierenden sollen die Prozessstrukturen in der Rolle der Verteidigung, der Staatsanwaltschaft und des Gerichts erkennen, um die jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten und Interaktionsstrukturen im Strafverfahren zu erfassen.</i></p> <p>4. Völkerstrafrecht Grundlagen (2 SWS) <i>Die Veranstaltung „Völkerstrafrecht – Grundlagen“ gibt einen grundlegenden Überblick über das Völkerstrafrecht. Behandelt werden Begriff und Funktion des Völkerstrafrechts, seine historische Entwicklung, die völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen sowie verschiedene Ansätze zur Begründung individueller Verantwortlichkeit. Zudem erhalten die Studierenden erste Einblicke in das Völkerstrafprozessrecht und die praktischen Herausforderungen, vor denen die internationale Strafjustiz steht.</i></p> <p>Qualifikationsziel: <i>Nach dem Besuch der Veranstaltung können die Studierenden Begriff, Funktion und Entwicklung des Völkerstrafrechts beschreiben. Zudem kennen sie verschiedene Mechanismen zur nationalen und internationalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts und können deren Potentiale und Grenzen bewerten. Darüber hinaus werden sie in</i></p>
--	--

Stand Juni 2023

die Lage versetzt, die Voraussetzungen individueller Verantwortlichkeit für völkerrechtliche Verbrechen zu benennen und auf konkrete Fälle anzuwenden.

5. Völkerstraftaten vor Gericht – Einblicke in die internationale und deutsche Verfolgungspraxis (2 SWS)

Die Veranstaltung „Völkerstraftaten vor Gericht“ befasst sich mit der internationalen und nationalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts. Anhand aktueller Fallbeispiele wird das Völkerstrafprozessrecht erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof sowie den Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch.

Qualifikationsziel:

Vermittelt werden Kenntnisse über das nationale und internationale Völkerstrafprozessrecht sowie die Funktionsweise internationaler Strafverfolgungsmechanismen. Anhand aktueller Fallbeispiele werden die Studierenden exemplarisch geschult, sich kritisch mit der internationalen Praxis, der Leistungsfähigkeit des internationalen Strafjustizsystems und völkerstrafrechtlichen Grundproblemen auseinanderzusetzen.

6. Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht (2 SWS)

In der Veranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ wird die Bedeutung von Geschlechterkonzeptionen und Geschlechterstereotypen für das Strafrecht behandelt. Ausgehend von ausgewählten Rechtsfragen wie der rechtlichen Einstufung von Femiziden und der Regulierung der Reproduktionsfreiheit werden die Grundlagen feministischer Strafrechtskritik dargestellt.

Qualifikationsziel:

Die Studierenden werden mit den Grundlagen der feministischen Rechtstheorie und den legal gender studies vertraut gemacht. Sie werden in die Lage versetzt, bestehende Strafnormen, ihre Anwendung und Interpretation von einem gendersensiblen Standpunkt kritisch zu hinterfragen und Ansätze zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit im und durch das Strafrecht zu diskutieren.

7. Jugendstrafrecht (2 SWS)

Die Veranstaltung widmet sich den Erscheinungsformen und der rechtlichen Kontrolle von Kinder- und Jugendkriminalität. Dabei werden unter anderem das Vorkommen, die Eigenheiten und die Ursachen der Jugendkriminalität, die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, der Ablauf des Jugendstrafverfahrens, die daran Beteiligten sowie das spezifische Rechtsfolgensystem des Jugendgerichtsgesetz-

Stand Juni 2023

	<p>zes unter Bezugnahme auf Grundlagen des Normenlernens, der Erziehung und der Strafe sowie auf das allgemeine strafrechtliche Sanktionensystem abgehandelt.</p> <p>Qualifikationsziel: Überdies soll der Studierende in die Lage versetzt werden, straffällige Kinder und Jugendliche auf kriminologisch-empirischer Grundlage hinsichtlich ihrer Erziehungsdefizite und des Erziehungsbedarfs richtig einzuschätzen und daran orientierte rechtliche Reaktionen zu ergreifen. Zudem sollen den Studierenden die Institution Strafvollzug in ihrer Wirklichkeit mit den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten vermittelt werden.</p> <p>8. Medizinstrafrecht (2 SWS) Die Vorlesung behandelt in Anknüpfung an die strafrechtlichen Grundlagen die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p>Qualifikationsziel: Ziel ist die Erlangung von Grundlagenkenntnissen zu einzelnen Bereichen des Medizinstrafrechts.</p> <p>9. IT-Strafrecht (2 SWS) Die Vorlesung IT-Strafrecht behandelt die strafrechtlichen Aspekte der Computer- und Internetkriminalität. Behandelt werden sowohl Fragen des Eindringens in Computernetze, der Programmierung und Verbreitung von Schadprogrammen als auch Straftaten im Umfeld des elektronischen Handels oder Phänomene wie (Spear-) Phishing. Außerdem wird auf ausgewählte Probleme im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, wie sie etwa von Bitcoin genutzt wird, eingegangen. Behandelt werden zudem Fragen der IT-Compliance. Die Vorlesung dient auch der Vertiefung ausgewählter examensrelevanter Probleme des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB.</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden haben die notwendigen Kenntnisse im deutschen Recht mit Schwerpunkt IT erworben und Fälle gelöst.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Strafrecht Grundkurs II (4 SWS) und Vorlesung mit integrierter Übung aus Schwerpunktbereich (2 SWS)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme ist nur nach vorheriger erfolgreicher Absolvierung des Grundlagenmoduls Strafrecht möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für

Stand Juni 2023

	<i>andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung in der gewählten Vertiefung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. <i>Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch eine bestandene Prüfung erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.</i>
Noten	<i>Bei der Notenvergabe wird das Notensystem der „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Punkten von 0 bis 15 Punkten und einer Bestehensgrenze von 5 Punkten zugrunde gelegt.</i>
Turnus des Angebots	<i>Jährlich</i>
Arbeitsaufwand	<i>360 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit</i>
Dauer des Moduls	<i>Zwei Semester</i>